



An der Universität Koblenz-Landau ist am **Campus Koblenz** zum **01.04.2016** die Stelle

der Leiterin bzw. des Leiters der Universitätsmusik Koblenz (0,5 EGr. 13 TV-L)

für die Dauer von fünf Jahren zu besetzen. Die befristete Einstellung erfolgt auf der Grundlage der Regelungen des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG).

Wer sind wir:

Die Universitätsmusik präsentiert die Universität im musikalisch-künstlerischen Bereich in der Stadt Koblenz, in der Region Mittelrhein und in Rheinland-Pfalz. Neben der Pflege der Chor- und Orchestermusik bietet sie den Studierenden am Campus und in der Hochschulregion Lebensqualität und einen hervorragenden Ausgleich zum Studienalltag. Dabei arbeitet die Universitätsmusik eng mit dem Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik zusammen.

Aufgabenschwerpunkte:

Dem Leiter / der Leiterin der Universitätsmusik Koblenz obliegt die künstlerische und organisatorische Verantwortung der Universitätsmusik Koblenz. Ihr gehören derzeit zwei philharmonische Ensembles an, der Universitätschor Koblenz sowie das „Junge Symphonieorchester Koblenz“, diverse kleinere, spezialisierte sowie das projektbezogen arbeitende UNI-Kammerorchester (u. a. barocke Aufführungen). Die Entwicklung einer an Lehramtsstudierenden orientierten und an wechselnde Voraussetzungen am Campus Koblenz angepassten Chor- und Orchesterlandschaft ist Teil der konzeptionellen Arbeit.

Chor und Orchester erarbeiten mindestens einmal pro Semester ein Programm. Daneben sind Auftritte / Konzerte mit den „kleineren“ Ensembles erwünscht. Dies gilt ebenso für die musikalische Ausgestaltung universitärer Veranstaltungen. Am Ende des Sommersemesters stehen die Universitätsmusiktage Koblenz UNIMUS.

Der Leiter / die Leiterin verwaltet das Budget der Universitätsmusik. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Marketing muss die Wirtschaftlichkeit der Universitätsmusik, auch durch das Einwerben von Fördermitteln, sichergestellt werden. Die Position ist wegen ihrer besonderen Bedeutung unmittelbar an den Präsidenten angebunden. Der Leiter / die Leiterin der Universitätsmusik ist darüber hinaus assoziiertes Mitglied des Institutes für Musikpädagogik und -wissenschaft. An diesem Institut obliegt ihm / ihr die Lehre im Umfang von zwei Semesterwochenstunden (z. B. Ensembleleitung, Stimmbildung, Gehörbildung, Tonsatz).

Was bieten wir:

Ein breites Arbeitsspektrum mit vielen unterschiedlichen Ensembles. Die Möglichkeit, die eigene musikalisch-künstlerische Persönlichkeit in die Gestaltung der Konzerte und Auftritte einzubringen und sich zu profilieren. Ein motivierendes Arbeiten im Umkreis von jungen Menschen. Eine gute Kombination zwischen ausführender Musik und Lehre.

Einstellungsvoraussetzungen:

Erfolgreich an einer Universität / Hochschule abgeschlossenes Studium (ausgenommen mit einem Bachelorgrad) in Chor- und Ensembleleitung und / oder Dirigieren (oder einen vergleichbaren Abschluss). Nachgewiesene Erfahrung in der Leitung von Chor und Orchester (im Ensemble wie auch im philharmonischen / symphonischen Bereich), pädagogische Erfahrung in der musikalischen Arbeit mit jungen Menschen (Schülern und Studierenden) sowie die Motivation, die Universitätsmusik zu gestalten.

Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Dr. Rademacher-Braick zur Verfügung: rademach@uni-koblenz-landau.de.

Bewerberinnen/Bewerber senden ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnisse etc.) bis zum **25.09.2015** unter Angabe der **Kennziffer 102/2015** an den **Präsidenten der Universität Koblenz-Landau, Präsidialamt, Rhabanusstr. 3, 55118 Mainz**.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen/Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.